

Uhrzeit: 19.00 Uhr – 21.30 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus
Beschlussfähig: Ja

Albrecht Gerald GR	A
Bergner Bgm. Ing. Alfred - Vorsitzender	A
Buchinger Regina Dr. GR	E
Dörflinger Ilse STR	A
Glatzmeier Doris GR	A
Gschwandner Karl GR	E
Hasiner Erwin GR	A
Heisler Franz STR	A
Kainz Barbara GR	E
Kaiser Dieter STR	A
Kaiser Franz GR	A
Komarek Franz GR	A
Macek Anton STR	A

Peham Franz GR	A
Röhl Günter STR	A
Rupp Walter GR	A
Scheibelbauer Renate Vizebgm. Ing.	A
Schindler Susanne GR	E
Schwameis Martin GR	A
Schwarz Monika GR	A
Sponseiler Karl GR	A
Steiner Manfred G. STR	A
Vollgruber Josef GR	A

Protokollführer: Johannes Giestheuer

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung
2. Kassakontrollen – Stellungnahmen
3. Vorvertrag Parzelle Nr. .49/2 und 753/13, KG Pöchlarn
4. Voranschlag 2009
5. Gebühren – Indexanpassung per 1.1.2009
6. Thörringplatz – Kaufvertrag
7. Verkehrsmaßnahmen Ortsteil Neu-Pöchlarn
8. Freigabe Aufschließungszone
9. Straßengrundabtretung
10. Stadterneuerung

11. Öffentliche Einrichtungen
- Vertraulich:**
12. Personal
 13. Subventionsansuchen
 14. Wohnungsvergaben
 15. Mietzinserhöhung Plesserstr. 2
 16. KG Rampersdorf Antrag betr. Wiederherstellung Parzelle Nr. 71
 17. BVW – Reduzierung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren
 18. Mietzinszuschuss Eisenstr. 3

1. Protokollgenehmigung:

28.10.2008

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung des Protokolls.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

2. Kassakontrollen:

23.10.2008:

Der Obmann des Kontrollausschusses berichtet über die durchgeführte Sitzung.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

TOP 3 – Thörringplatz 6:

Der Betrag in der Höhe von €7.842,51 (entspricht der Miete bis 11/2008) wurde von der Heimat Österreich beglichen. Ab 1.12.2008 werden die Mieten für den TOP 5 und 10, Thörringplatz 6, von den Mietern getragen.

18.09.2008 sowie zum Dringlichkeitsantrag von 28.10.2008:

Die geforderten Unterlagen liegen zur Einsichtnahme auf.

Die Berichte und Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

3. Vorvertrag Parzelle Nr. .49/2 und 753/13, KG Brunn:

Genehmigung der Vorverträge betreffend die Parzellen Nr.: .49/2 und 753/13, KG Brunn.

Mit GR – Beschluss vom 29.11.2007 wurde der Ankauf der Liegenschaft „Dietrich“ durch die Pöchlerner Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft mbH (im folgenden IVG) in Aussicht genommen. Über die Ankaufsbemühungen hat der Bürgermeister in der GR-Sitzung am 17.10.08 berichtet, insbesondere, dass für den Ankauf die Liegenschaft ordnungsgemäß von den Verunreinigungen befreit werden muss. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass die Liegenschaft verunreinigt ist. Zur Entsorgung des kontaminierten Materials ist jeweils bei der BH Melk und der NÖ Landesregierung (Zahl: MEW2-AW-041) ein Verfahren anhängig. Dem Gemeinderat liegt ein Vorvertrag des Masseverwalters RA Dr. Taufner vor, wonach der IVG die Liegenschaft um €350.000,-- ankauft. Der Schätzwert wurde durch ein Gutachten ermittelt, hierbei jedoch die Beseitigung der Kontaminierungen kostenmäßig nicht berücksichtigt wurden. Dem Vorvertrag ist zu entnehmen, dass die Kosten der Beseitigung der Kontaminierungen lt. Abrechnung der Fa. Hirner in der Höhe von Brutto €212.400,-- vom Kaufpreis abzuziehen sind, sodass die IVG nurmehr den verbleibenden Differenzbetrag von €137.600,-- an den Masseverwalter zu bezahlen hat, woraus sich ergibt, dass die Kosten der Fa. Hirner der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises von der IVG zu bezahlen sind. Die Notwendigkeit der unverzüglichen Beseitigung der Kontaminierungen hat sich erst nach Beseitigung der oberflächlich erkennbaren Verunreinigungen und Ablagerungen gezeigt.

Nach Abtragung einer Schicht von rund 2,5 m hat sich heraus gestellt, dass das Erdreich insbesondere durch Altölrückstände wesentlich massiver als ursprünglich erwartet verunreinigt war. Zudem war vom Bürgermeister auch zu berücksichtigen, dass die kontaminierte Liegenschaft lt. Flächenwidmungsplan teilweise im Widmungsbereich Bauland Wohngebiet liegt. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Räumung und im Hinblick auf die vorliegende Zustimmung des Masseverwalters, die Kosten der Entfernung auf den Kaufpreis anzurechnen, ist der Bürgmeister hinsichtlich eines Teilbetrags der Entfernungskosten in der Höhe von €96.969,-- Namens der Gemeinde in Vorlage getreten.

Beschlussvorschlag:

Der diesem Protokoll im Volltext angeschlossene Vorvertrag des Rechtsanwaltes Dr. Gerhard Taufner, Masseverwalter im Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Alfred Dietrich, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ 112 Grundbuch 14108 Brunn, Bezirksgericht Melk, durch die Pöchlerner Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H. wird genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt gem. Pkt.7. des Gesellschaftsvertrages. Gleichzeitig ermächtigt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pöchlarn den Bürgermeister als ihren Vertreter, in der Generalversammlung der Pöchlerner Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H. dem Ankauf der vorgenannten Liegenschaft gemäß dem vorgenannten Vorvertrag zuzustimmen.

Zum Zweck der Erfüllung des Vorvertrages ermächtigt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pöchlarn den Bürgermeister ferner, in der nächsten Generalversammlung der Pöchlerner Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H. einen Beschluss dahingehend zu fassen bzw. einem entsprechenden Beschluss zuzustimmen, wonach die Pöchlerner

Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H. zur teilweisen Berichtigung des Kaufpreises von €350.000,00 der Stadtgemeinde Pöchlarn für die Entfernung der Verunreinigungen den aufgewendeten Betrag von €96.969,00 an die Stadtgemeinde Pöchlarn refundiert.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung des vorstehenden Beschlussvorschlages, die Bezahlung der Leistungen Fa. Hirner über die €107.000,-- zuzügl. Mwst., wie im Vertrag mit dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Pöchlarn ersichtlich, ist ausschließlich Sache des Masseverwalters.
Abstimmungsergebnis	Mit Stimmenmehrheit angenommen.
Gegenstimmen	SPÖ und GRÜNE.

4. Voranschlag 2009:

Der Voranschlagsentwurf lag 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde durch eine ortsübliche Kundmachung hingewiesen. Eine schriftliche Stellungnahme langte während der 2-wöchigen Frist nicht ein. Mit Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung ausgefolgt.

Haushaltsbeschluss VA 2009

Auf Grund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 soll folgender Haushaltsbeschluss gefasst werden:

1.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2009 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben ergeben folgende Schlusssummen:

a) Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 8.381.000,00
Ausgaben	€ 8.381.000,00

b) Außerordentlicher Haushalt:

Einnahme	€ 591.900,00
Ausgaben	€ 591.900,00

2.

Folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte werden im Haushaltsjahr 2009 eingehoben:

a) Gemeindesteuern:

1. Grundsteuer A 500 v.H. d. Steuermessbetrages
2. Grundsteuer B 500 v.H. d. Steuermessbetrages
3. Kommunalabgabe
4. Getränke und Speiseeissteuer 10 v.H. bzw. 5 v.H. d. Steuermessbetrages
5. Hundeabgabe gem. der jeweils gültigen VO des Gemeinderates
6. Lustbarkeitsabgabe
7. Aufschließungskosten gem. der jeweils gültigen VO des Gemeinderates
8. Ortstaxe gem. der jeweils gültigen VO des Gemeinderates
9. Interessentenbeitrag
10. Abstellplatz - Ausgleichsabgabe

b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen

1. Kanalgebühren lt. Kanalgebührenverordnung
2. Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren lt. Wasserabgabenordnung
3. Marktstandsgebühren gem. der jeweils gültigen VO des Gemeinderates

c) Sonstige Abgaben:

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren
3. Vieh- und Fleischbeschauggebühren
4. Gebrauchsabgabe gem. der jeweils gültigen VO des Gemeinderates
5. Privatrechtliche Entgelte
6. Badegebühren lt. Beschluss des Gemeinderates

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei unabweisbarem Bedarf Kassenkredite bis zu einem Zehntel der im ordentlichen Haushalt veranschlagten Einnahmen aufzunehmen.

Für die Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlags sind Darlehen in der Höhe von € 154.000,00 – Sanierung Krebsenbach und €50.000,00 – Schrankenanlage Eisenbahnkreuzung Eschenstraße aufzunehmen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag sollen folgende Beilagen beschlossen werden:

- Mittelfristiger Finanzplan
- Dienstpostenplan

STR Heisler erläutert den vorliegenden Voranschlag für 2009.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Frau Perger für die hervorragende Arbeit.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung des vorliegenden Voranschlags mit den Beilagen.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

5. Änderung Gebühren und Abgaben:

Indexanpassung Gebühren:

Abgabe	Einheits- satz in €	VO vom	Index- Anpassung 2 %	Beschlussvorschlag
Abstellplatzausgleichs- abgabe	1741,00	29.11.2007	1.776,00	1.779,00
Hundeabgabe	18,25	29.11.2007	18,65	18,65
Nutzhund	6,54	29.11.2007	6,54	Änderung nicht möglich
Marktstandsgebühren	3,14	29.11.2007	3,20	3,20
Kanalbenützung	2,10	29.11.2007		Keine Anpassung für 2009
Anschluss	14,56	29.11.2007	14,85	14,85
Schmutzfracht	30,08	29.11.2007		Keine Anpassung für 2009.
WVA Bezug	0,89	29.11.2007		Keine Anpassung für 2009.
Einmündung	3,92	29.11.2007	4,00	4,00
Bereitstellung	8,93	29.11.2007		Keine Anpassung für 2009.
Aufschließungskosten	382,28	29.11.2007	390,00	390,00

Erhöhungen mit: 01.01.2009

Antrag STR Röhrl	Für 2009 soll bei WVA-Bezug und Kanalbenützung keine Indexanpassung erfolgen.
Antrag STR Heisler	Indexanpassung ab 1.1.2009 für die restl. Bereiche um 2 %
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

Verordnungen:

Abstellplatzausgleichsabgabe:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pöchlarn betreffend die Festsetzung der Abstellplatz-Ausgleichsabgabe gem. § 86 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1976, LGBL 8200-8, i.d.d.g. Fassung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.11.2008, unter TOP 5, beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates vom 29.11.2007 über die Festsetzung der Abstellplatz-Ausgleichsabgabe wie folgt abzuändern:

§ 1

Aufgrund des § 86 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL 8200-8, i.d.d.g.F. wird die Abstellplatz-Ausgleichsabgabe mit € 1.776,-- festgesetzt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2009 in Kraft.

Alle anderen Bestimmungen der Verordnung vom 29.11.2002, bleiben unverändert.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung vorstehender Verordnung.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

Aufschließungskosten:

Verordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pöchlarn hat in seiner Sitzung am 27.11.2008 beschlossen, die Höhe des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gem. § 38 ff der NÖ Bauordnung 1996, LGBL 8200 in der derzeit geltenden Fassung,

von bisher	€	382,28
auf	€	390,00
zu erhöhen.		

Diese Verordnung wird mit 01.01.2009 rechtskräftig.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung vorstehender Verordnung.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

Hundeabgabe:

VERORDNUNG des Gemeinderates über die Erhebung einer H U N D E A B G A B E

Auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979 LGBL. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, wird für das Halten von Hunden folgende Abgabe erhoben:

1. für NUTZHUNDE jährlich € 6,54 pro Hund
2. für alle übrigen Hunde € 18,65 pro Hund.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2009 in Kraft.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Einhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung vorstehender Verordnung.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

Marktstandgebühren:

Verordnung des Gemeinderates

Die Marktstandgebühren werden pro Laufmeter Verkaufsstand mit

€ 3,20

festgelegt.

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2009 in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung vorstehender Verordnung.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

Kanalgebühren:

VERORDNUNG
des Gemeinderates vom 27.11.2008 – Änderung § 1 Abs. 1

§ 1

Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Mischwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Kanal wird mit **€14,85** festgesetzt.

2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 19.692.056,70 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm. 24.840,00 zugrunde gelegt.

Dieser Verordnung tritt mit 01.01.2009 in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung vorstehender Verordnung.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

WVA:

Verordnung

des Gemeinderates über die Erhebung der Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren – Änderung § 2 der Verordnung vom 28.11.2002 und vom 29.11.2007.

§ 2 Wasseranschlussabgabe:

1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gem. § 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBL 6930-3, mit 5 v. H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes (€ 80,00), das ist mit € **4,00** festgesetzt.

2) Gem. § 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 (LGBL 6930-3) wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3.730.002,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm. 48.353,00 zugrunde gelegt.

Alle anderen Bestandteile der Verordnung bleiben unverändert aufrecht.

§ 9 Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2009 in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der vorstehenden Verordnung.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

Eintrittspreise Stadtbad:

Hier soll für 2009 keine Erhöhung erfolgen.

6. Thörringplatz 6 - Kaufvertrag:

Genehmigung des Kaufvertrages Grundstück Thörringplatz., Verkauf an die IVG zum Preis von €100.000,--.

Vereinbarung zwischen GEBAU-NIOBAU und IVG: Übertragung der offenen Forderung in Höhe von € 20.540,00 von der GEBAU-NIOBAU an die IVG.

Kaufvertrag - Baurechtsliegenschaft Thörringplatz 6 von der GEBAU-NIOBAU an die IVG.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der vorliegenden Verträge.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

7. Verkehrsmaßnahmen Ortsteil Neu-Pöchlarn:

Bei der Verkehrsverhandlung am 20.10.2008 wurde festgelegt, dass der Vorschlag des Sachverständigen zur Verkehrsberuhigung bzw. Verhinderung der vermehrten Durchfahrt durch die Brunnerstraße im Gemeinderat behandelt wird und das Ergebnis der BH Melk mitgeteilt wird.

Vorschlag des Verkehrssachverständigen:

Verordnung eines Fahrverbotes, ausgenommen Anrainer und landwirtschaftliche Fahrzeuge im Bereich der Anschlussstelle der Brunnerstraße zur Landesstraße B 1 bis zu Beginn der Bebauung bei der Einfahrt zu Neu-Pöchlarn (Standort der derzeitigen Ortstafel von Pöchlarn). Dieses Fahrverbot sollte auch im Kreuzungsbereich Brunnerstraße/Scheibbsstraße vorangekündigt werden.

Bei einer Bürgerversammlung ist festgelegt worden, dass das Fahrverbot nicht kommen soll, stattdessen sollen in der Brunnerstraße und der Scheibbsstraße Fahrbahnschwellen (Passiergeschwindigkeit 30 km/h) angebracht werden.

Die Anbringung wird im Einvernehmen mit den Anrainern festgelegt und gilt probeweise für 1 Jahr.

Fahrbahnschwellen aus Recycling pro Stk. (500 mm lang)	€ 34,20
Abschlusselement	€ 27,20
Straßenanker	€ 1,90

Pro 6 m Schwelle Gesamtkosten daher;

Schwellen 12 Stk.	€ 410,40
Abschlusselemente 2 Stk.	€ 54,40
Straßenanker 28 Stk.	€ 53,20

Gesamt pro Schwelle € 518,00 zuzügl. Mwst.

Antrag des STR Steiner	Anbringung der Schwellen, dafür wird ein Betrag von €4.000,-- zur Verfügung gestellt.
Abstimmungsergebnis	Mit Stimmenmehrheit angenommen.
Gegenstimmen, bzw. Enthaltungen	GR Vollgruber, GR Albrecht, GR Galtzmeier

Bei der Abstimmung nicht anwesend: STR Macsek, STR Kaiser.

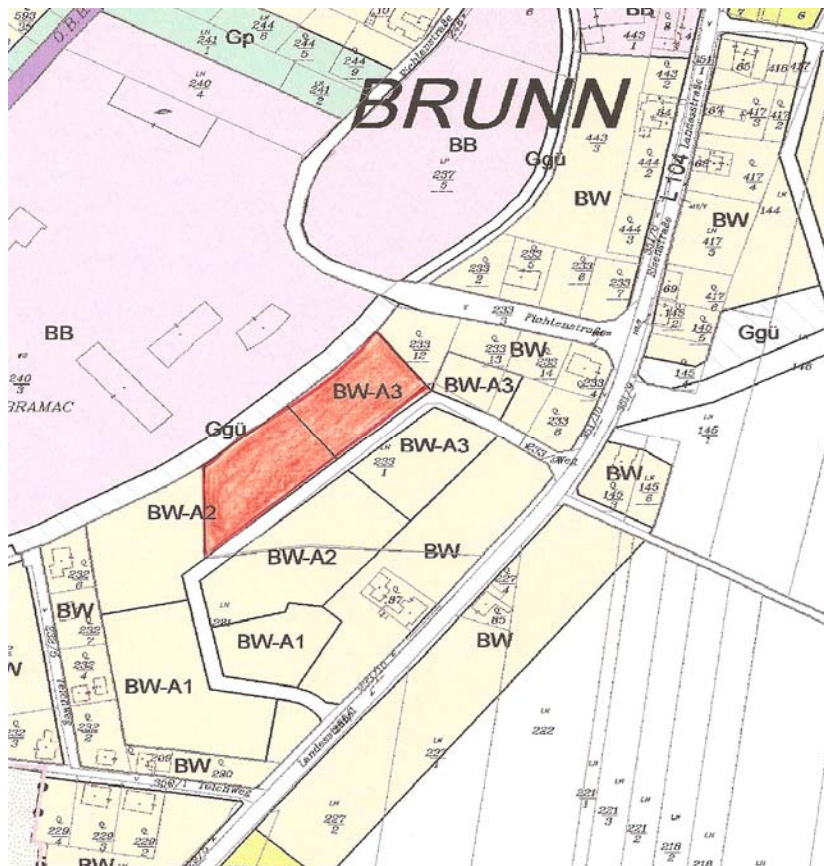
8. Freigabe Aufschließungszone:

Freigabe eines Teiles der Aufschließungszone BW A2 und A3.

Herr Geiger plant auf diesen Grundstücken eine Reihenhaussiedlung.

VERORDNUNG des Gemeinderates vom 27.11.2008

§ 1 Gem. § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL 8200 i.d.g.F. wird eine etwa 5.500 m² große Teilfläche der im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Brunn ausgewiesenen Bauland-Betriebsgebietes – Aufschließungszone „BW – A2 und BW-A3“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben. Der Teilbereich ist im folgenden Plan rot gekennzeichnet.



§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe der genannten Teilfläche dieser Aufschließungszone, nämlich

die Aufschließungszonen werden erst dann freigegeben, wenn das bestehende Bauland bebaut und die projektierten Aufschließungsstraßen ausgewiesen sind, die Kanal-, Wasser- und Elektroleitungen verlegt sind, wobei die Nummerierung der Reihe nach nicht eingehalten werden muss,

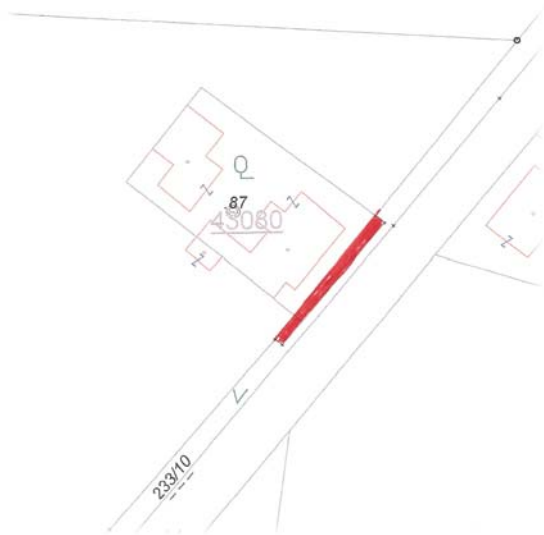
erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung vorstehender Verordnung.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

9. Straßengrundabtretung:

Genehmigung des vorliegenden Abtretungsvertrages Josef und Franz Winkler, Eisenstraße



Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung des Abtretungsvertrages.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

10. Stadterneuerung:

Beschluss des Arbeitsübereinkommens.

Bei Pkt. 4.3. Planung und Konzepte – sollen bereits vorhandene Konzepte angeführt werden, auf denen aufgebaut werden kann:

- **Stadtmarketingkonzept**
- **Verkehrskonzept – 2007 bis 2025**
- **Radwegkonzept (teilweise im Verkehrskonzept enthalten)**
- **Raumordnungsprogramm – Zentrumszone (derzeit in Ausarbeitung)**

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung des Arbeitsübereinkommens.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

11. Öffentliche Einrichtungen:

STR Steiner berichtet über die Sitzung des Ausschusses und stellt den Antrag, dass noch 2008 die Straßenbeleuchtung in der Wienerstraße (Bereich Donaulände) und die Kabelverbindung in der Anton Schleckerstraße hergestellt werden, Gesamtkosten ca. €3.500,--.

Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.
----------------------------	------------------------

VERTRAULICHE TOP zur Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2008 werden separat abgelegt.

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am 26.02.2009 genehmigt.

Unterschriften:

Bürgermeister

Protokollführer

GR ÖVP

GR SPÖ

GR GRÜNE

GR FPÖ